

5

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Bleiberecht für geflüchtete Frauen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge wurden in den letzten zwei Jahren von geflüchteten Frauen, deren Aufenthaltserlaubnis in den ersten drei Jahren vom Bestand der ehelichen Lebensgemeinschaft abhängig ist und die im Fall einer Trennung Sorge um den Verlust ihres Aufenthaltstitels haben, im Sinne der Härtefallregelung des § 31 Abs. 2 AufenthG, die Frauen frühzeitiger einen eigenen Bleiberechtsstatus zugesteht, in Bremen eingereicht?
2. Wie viele Anträge wurden im Sinne der Antragstellerinnen beschieden, wie viele wurden abgelehnt?
3. Im Fall abgelehnter Anträge: Welche Gründe standen einem positiven Bescheid entgegen?

Dr. Henrike Müller, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN